



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.06.2024	2024/156

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2024

Tagesordnungspunkt 8

**Vierländerregion Bodensee GmbH (VLRB; vormals Bodensee Standort Marketing GmbH - BSM);
Jahresabschluss 2023**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.027,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Mit Eintragung ins Handelsregister am 29. April 2024 firmierte die Bodensee Standort Marketing GmbH in die Vierländerregion Bodensee GmbH (VLRB). Aktuell findet der entsprechende Anteilsverkauf an die Landkreise Bodenseekreis sowie Sigmaringen statt.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die VLRB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.027,38 (im Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,65 EUR). Im Wirtschaftsplan 2023 war ein Jahresfehlbetrag von rund 26.000 EUR vorgesehen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich der Gewinnvortrag auf 111.847,06 EUR reduziert.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 190.092,85 EUR. Es wird eine Eigenkapitalquote von 90,4 % ausgewiesen. Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss der VLRB sowie dem zugehörigen Lagebericht (Anlage 1).

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Kanzlei Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in Anlage 1 beigefügt. Da die Kanzlei Alius die zurückliegenden fünf Jahresabschlüsse der VLRB beziehungsweise der BSM geprüft hat, ist vorgesehen für die Jahresabschlussprüfung 2024 entsprechende Angebote einzuholen und den Wirtschaftsprüfer zu wechseln.

Grundsätzlich haben privatrechtliche organisierte Kapitalgesellschaften, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, ihren Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und entsprechend prüfen zu lassen. Die Jahresabschlussprüfung umfasst auch den umfangreichen Fragenkatalog des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die VLRB verfügt auf Grund der vom 29. November 2022 von der Gesellschafterversammlung und am 5. Dezember 2022 vom Kreistag beschlossenen Neuausrichtung aktuell über eine Befreiung von dieser umfangreichen Prüfungspflicht (Drucksache-Nr. 2022/358).

Die Tätigkeit des Gesellschafterausschusses erfolgte vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der VLRB im Hinblick auf die Vorprüfung des Jahresabschlusses nicht. Eine vorherige Beschlussempfehlung ist daher nicht ergangen.

Anlagen

Anlage 1 - Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht VLRB

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Optimierung der Betriebs- und Rechtsformen der Landkreisbeteiligungen unter Berücksichtigung der Beteiligungsrichtlinie

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen erstatten in den Gremien regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Die Vorlage des Jahresabschlusses der VLRB hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.		